

**Achtzehnte Satzung vom .12.2025
zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren
in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 15.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif als Anlage zur Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007 wird durch den beigefügten Gebührentarif ersetzt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .12.2025

Der Bürgermeister

Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

**Gebührentarif
als Anlage zur Achtzehnten Satzung vom .12.2025
zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren
in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007**

I. Die fortlaufende Gebühr beträgt

bei einer Behältergröße		und wöchentlich einmaliger Leerung im Kalenderjahr	und 14-täglicher Leerung im Kalenderjahr	und einmaliger Leerung
a) von	35 l	392,61 Euro	198,38 Euro	7,63 Euro
b) von	50 l	494,58 Euro	243,14 Euro	9,43 Euro
c) von	60 l	-	224,47 Euro	8,63 Euro
d) von	80 l	681,30 Euro	321,98 Euro	12,78 Euro
e) von	120 l	895,30 Euro	453,88 Euro	17,38 Euro
f) von	240 l	1.575,79 Euro	819,02 Euro	30,94 Euro
g) von	1.100 l	5.380,69 Euro	3.001,54 Euro	109,46 Euro
h) von	2.500 l	25.152,98 Euro	12.576,49 Euro	483,71 Euro
i) von	5.000 l	42.852,87 Euro	21.426,44 Euro	824,09 Euro

II. Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschließlich des Kaufpreises)
8,27 Euro.